

Recht im Alltag: Verantwortlichkeitsregeln für mehr Transparenz

Nicht selten machen mangelnde professionelle Bewirtschaftung von Spendengeldern, überforderte Vorstände oder Unregelmässigkeiten in der Vereinsführung Schlagzeilen. Solche Missstände sollen durch sogenannte Corporate-Governance-Konzepte ausgemerzt oder zumindest eingedämmt werden. Inzwischen wurden hierfür unterschiedliche Konzepte entwickelt.

Ursprünglich waren es Schlagzeilen über Wirtschaftskriminelle und unethische Handlungen in schweizerischen Unternehmen, die in der Öffentlichkeit grundsätzliche Diskussionen über eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, mithin über eine gute «Corporate Governance» auslösten. Ende 2005 hat der Bundesrat den Vorentwurf zu einer Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts in Vernehmlassung gegeben. Derzeit ist das Bundesamt für Justiz daran, die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten.

Der Vorentwurf enthält unter anderem auch den Teilbereich «Corporate Governance». Dabei geht es primär um den Schutz der Aktionäre, um eine ausreichende Transparenz bezüglich gesellschaftlicher Informationen sowie um das Verhältnis zwischen den verschiedenen Gesellschaftsorganen. Während also auf Staatsebene gesetzliche Vorschriften zu einer soliden Unternehmenskultur in Bearbeitung sind, haben massgebende Wirtschaftsakteure in ihrem Zuständigkeitsbereich zu diesem Thema umfassende Konzepte, sogenannte «Codes», aufgestellt, etwa den «Swiss Code of Best Practice» von economie-suisse oder die «Corporate-Governance-Richtlinie» der SWX Swiss Exchange.

Corporate-Governance-Konzepte für Non-Profit-Organisationen

Corporate-Governance-Konzepte sind vor allem für Unternehmen von Bedeutung. Sie finden jedoch nicht nur in der Unternehmerwelt

vermehrt Beachtung, sondern auch in der Vereins- und Verbandswelt, den sogenannten Non-Profit-Organisationen (NPO). Im Gegensatz zu den Verwaltungsräten engagiert sich hier der Vorstand bzw. der Stiftungsrat für eine gemeinnützige oder karitative Institution. Das Ziel ist dabei nicht das Geld, sondern das Entstehen für eine gute Sache. Nicht selten betreiben Vereine und Stiftungen für ihre idealen Motive ein gewinnorientiertes oder jedenfalls auf Kostendeckungsbasis beruhendes kaufmännisches Unternehmen. Insbesondere bei mitgliederschaftlich strukturierten NPO ist es wichtig, zu klären, welches Organ (Geschäftsleitung, Vorstand oder Stiftungsrat) für welche Aufgaben zuständig ist und welche Mittel wo effizient eingesetzt werden sollen.

Um undurchsichtige Abhängigkeiten und intransparente Entscheidungsprozesse zu vermeiden, sind mittlerweile auch für NPO Verantwortlichkeitsregeln entwickelt worden. Zu nennen ist hier die Stiftung Zewo, die ein Gütesiegel an diejenigen gemeinnützigen Organisationen verleiht, die bestimmte Richtlinien im Bereich der Rechnungslegung, Leistungsberichterstattung und der Ehrenamtlichkeit befolgen. Im gleichen Atemzug zu nennen sind der «Swiss Foundation Code» der Organisation «Swiss Foundation» sowie der «Swiss NPO-Code» der «Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten grosser Hilfswerke».

Durch die Beteiligung an diesen Projekten sollen NPO der Öffent-

lichkeit transparenter begegnen und Vertrauen schaffen. Es werden wohl noch weitere solcher «Codes» folgen. Die Konzepte sollten individuell ausgestaltet sein, aber zumindest folgende Aspekte beinhalten: gelebtes Leitbild, zweckdienliche Statuten, verbindliche Unternehmenspolitik, Richtlinien für eine transparente Informationspolitik, Richtlinien für die Unabhängigkeit der Organe und Beschreibung der Führungsprozesse.

Solange diese Codes aber nicht als verbindlich in Vereinsstatuten oder Stiftungsurkunden integriert sind, haben sie lediglich einen Empfehlungscharakter.

Effektivität, Effizienz und Qualität

Auch Zertifikationen wie etwa durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) fördern das Vertrauen in die Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung von Unternehmen bzw. Organisationen gegenüber ihren Interessengruppen. Im Zentrum stehen Effektivität, Effizienz und Qualität der Managementsysteme der angemeldeten Unternehmen und Organisationen, die periodisch von der SQS überprüft und verbessert werden.

Auch der SBV hat sich für ein solches Audit angemeldet und im Bereiche des Departements Unternehmung und Dienstleistung (U+D), früher TBA, bereits ein SQS-Zertifikat erhalten. ■

Romina Harast, Rechtsdienst



Romina Harast.

Wir sind für Sie da

Der Rechtsdienst des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV) steht allen Mitgliedunternehmen unentgeltlich für eine Erstberatung zur Verfügung. Im Internet finden Sie unter www.baumeister.ch/Rechtsdienst diverse Merkblätter und Entscheidungshilfen.

Des Weiteren bearbeiten wir verbandsrelevante Rechtsprobleme und setzen uns für Ihre rechtlichen Interessen bei Behörden und Verwaltungen ein. Für telefonische Rechtsauskünfte unter der Hotline-Nummer 044 258 82 00 erreichen Sie den Rechtsdienst SBV jeweils am Montag und Donnerstag von 14 bis 16.30 Uhr und Dienstag sowie Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer erreichen Sie uns zu den Hotline-Zeiten auch über die E-Mail-Adresse rechtsdienst@baumeister.ch. Ihre schriftliche Anfrage für eine Erstberatung richten Sie bitte unter Einsendung aller relevanten Unterlagen und Angabe der Mitgliedsnummer an folgende Adresse: Schweizerischer Baumeisterverband, Rechtsdienst, Weinbergstrasse 49, 8035 Zürich. ■